



Brüssel, den 3. März 2020  
(OR. en)

6514/20

SOC 119  
EMPL 101  
SAN 71

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Gintarė BUŽINSKAITĖ zum stellvertretenden Mitglied  
(Litauen) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds  
Frau Vilija KONDROTIENĖ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass  
Frau Vilija KONDROTIENĖ als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der  
genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Litauen) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates  
werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die litauische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Gintarė BUŽINSKAITĖ

Chief specialist of the Working Environment - Division of the Labour Department  
Ministry of Social Security and Labour

A. Vivulskio st. 11  
LT-03610 VILNIUS

Tel.: + 370 5 2668196  
Fax: + 370 5 2664209

E-Mail: [Gintare.Buzinskaite@socmin.lt](mailto:Gintare.Buzinskaite@socmin.lt)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 9. April 2019<sup>2</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Vilija KONDROTIENĖ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die litauische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>2</sup> ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

## Artikel 1

Frau Gintarė BUŽINSKAITĖ wird als Nachfolgerin von Frau Vilija KONDROTIENĖ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---